

Metallarbeiter- Jugend

Wochenblatt des
Deutschen Metall-
arbeiter-Verbandes

Für alle Jugendlichen
und Lehrlinge der
Metallindustrie

mit der Monatsbeilage „Technische Lehrbriefe“

Nummer 45

Berlin, den 7. November 1931

12. Jahrgang

Erscheint wöchentlich am Sonnabend · Bezugspreis vierteljährlich 1.50 RM · Einzelnummer 15 Pf. — nur gegen Voreinsendung des Betrages · Eingetragen in der Reichspostzeitungsliste

Verantwortliche Schriftleitung: Paul Haase, Berlin
Schriftleitung und Versandstelle: Berlin SW 68, Alte
Jakobstraße 148-155 · Fernsprecher A 7 Dönhoff 6750-6753

Volk marschiert! Zum 9. November

Erich Grisar

Grau ist der Novembertag,
dicke Nebelschwaden fallen
in die Straßen dieser Stadt,
die von schweren Tritten hallen:
Volk marschiert!

Volk, das hungert, ruft nach Brot!
Volk, das friert, ersehnt ein Ende,
will heraus aus seiner Not,
Arbeit wollen seine Hände:
Volk marschiert!

Freiheit will das dunkle Volk!
Von den Herren, die verpressen,
was die Hand der Armen schuf,
will es sich nicht knechten lassen:
Volk marschiert!

Einmal schon hat seine Faust
an das Tor der Zeit geschlagen.
Einmal schon hat seine Kraft
heiß den Sieg davongetragen:
Volk marschiert!

Grau wie damals ist der Tag,
dicke Nebelschwaden fallen
in die Straßen dieser Stadt,
die von schweren Tritten hallen:
Volk marschiert!

Novembertage

Zum 13. Male jährt sich am 9. November der Tag, an dem das deutsche Kaisertum in Trümmer sank. Unter Blut und Tränen wurde die deutsche Republik geboren. Nach dem Volksaberglauben ist die 13 eine Unglückszahl und alle Hasser der deutschen Republik wünschten an dieser 13. Wiederholung des 9. November die Niedererschlagung des verhaßten deutschen Volksstaates.

Die Novembertage 1918 werden gemeinhin als Revolution bezeichnet. Im Grunde genommen ist das ein Irrtum: im November 1918 brach zusammen, was schon längst durch die geschichtliche Entwicklung überlebt und nur durch ein militärisches Gewaltssystem krampfhaft am Leben erhalten wurde. Das Gottesgnadentum der erblichen Dynastie paßte in das neuzeitliche Maschinenalter überhaupt nicht mehr hinein. Die Gewalt dieses Herrschertums hatte es noch einmal fertiggebracht, ganze Völker in den Wahnsinn eines vierjährigen Massenmordens zu hetzen. Erst, als es offenbar wurde, daß die Macht des Absolutismus ausreichte, den Krieg auszulösen, aber nicht mehr langte, um das Morden zu beenden; begriff das genasführte Volk, in welches Elend es gesteuert war. Es empörte sich und die hungernen und leidenden Massen ballten sich in der Abwehr zusammen. Wilhelm der Letzte, floh feig nach Holland. Noch ärmlicher und feiger waren seine Trabanten, von denen nicht einer tapfer genug war, den Degen für seine Majestät zu ziehen. Angstschlotternd verkrochen sie sich in die Winkel, aus denen sie erst wieder ans Tageslicht kamen, als es den sozialistischen Arbeitervertretern gelungen war, das deutsche Volk in Einheit zusammenzuhalten und politisch wieder zur Weltgeltung zu bringen. Heute sieht man diese Feiglingsscharen angetan mit dem

bunten Militärplunder des verflissenen wilhelminischen Staates, mit zynisch-feixenden Gesichtern auf den Paraden der politischen und kulturellen Reaktion. Dort stehen sie tapfer mit theatralisch drohenden Gebärden gegen die Front der sozialistischen Arbeiterklasse, also gegen jene, die 1918 das deutsche Volk vor dem Untergang bewahrten. Dieses Gebaren macht die späten Vertreter des alten monarchistischen Staatsgedankens so abstoßend. Nur wenige von ihnen haben den Niedergang einer überlebten Epoche mit Würde getragen. Was heute in den Straßen tobt, ist feiges, anmaßendes Strebertum. Bedauerlich ist nur, daß sich Jugend zu solchem Treiben als Staffage hergibt.

Wenn wir die Frage untersuchen, warum die Reaktion heute einen so starken Zulauf hat, dann erhalten wir die landläufige Antwort: Die Republik hat dem deutschen Volke die Sicherung seines Daseins nicht gebracht. Nicht zuletzt sind es Arbeiter, die solche Reden führen. In Anbetracht der heutigen katastrophalen Wirtschaftsnot hat diese Anschauung wohl scheinbar etwas für sich; wahr ist es keinesfalls. Der Vergleich muß mit der Vorkriegszeit gezogen werden. Wirtschaftlich war diese Zeit glücklicher, denn es bestand ein gewisser Reichtum, der in dem viereinhalbjährigen Weltkrieg gewaltsam vernichtet wurde. Dieser Reichtum konnte in der Nachkriegszeit nicht wieder beschafft werden. Das ist nicht die Schuld der Republik.

Anerkannt muß werden, daß die politische Rechtslage für den Arbeiter, gemessen an der Vorkriegszeit, eine bessere geworden ist. Nach einem Wort der früheren Machthaber im Staate durfte der Arbeiter niemals Subjekt der Gesetzgebung werden, sondern sollte ewig Objekt der Gesetzgebung bleiben; das hieß: der Arbeiter durfte nicht Gesetze nach seinem Willen schaffen,

sondern die Gesetze waren von einer bestimmten Herrschicht gegen die Arbeiter zu erlassen. Das galt als gottgegeben. Danach sehnt sich der deutsche Spießbürger noch heute. Das war das halbabsolutistische System mit dem gekrönten Monarchen an der Spitze, zu dessen Füßen sich die Schranzen und Günstlinge schweißwedelnd im Staube wälzten. Damit hat die Revolution aufgeräumt. Es ist der demokratische Staat entstanden, der das Prinzip der Gleichheit und Freiheit sich zu eigen machte. Die Volksherrschaft konnte ihre Macht antreten. Es ist nicht die Schuld der Verfassung, daß das deutsche Volk eine arbeiterfeindliche Staatsführung hat. Die Verfassung gibt die Möglichkeit, eine sozialistische Volksherrschaft auszuüben. Da aber das souveräne deutsche Volk sich eine reaktionär-bürgerliche Reichstagsmehrheit zusammenwählte, liegen nun die Machtmittel des Staates in bürgerlichen Händen und die Arbeiterklasse hat das Nachsehen. Hier fehlt das Fünkchen, das das Licht der Erkenntnis entzündet.

Es scheint das Schicksal der Arbeiterklasse zu sein, daß sie gewöhnlich in Zeiten des tiefsten Elends und grauenvollsten Jammers zur Staatsführung gelangt. Dann, wenn die Vertreter des kapitalistischen Systems keinen Ausweg mehr wissen, wenn das Staatsgefüge durch ihre Mißwirtschaft schwankend geworden, dürfen die Vertreter der sozialistischen Arbeiterschaft eingreifen, um das Volk vor dem Schlimmsten zu bewahren. So war es 1918, und so war es nach der Inflationskatastrophe 1923. Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Experimente von den Massen mit überschwänglichem Hoffen begrüßt werden. Man erwartet, daß nun diese Arbeitervertreter über Nacht aus den politischen Wüsteneien blühende Gefilde schaffen. Die Entwicklungsgesetze der Wirtschaft gehen zwangsläufig. Was vier Jahre Krieg zerschlagen, ist in zehn Jahren nicht wieder aufgebaut. So erklärt sich manche Mißstimmung. Dann läßt sich die Masse Mensch leicht verhetzen. Sie glaubt an das Wortradikale, das leicht Faßliche und scheinbar Folgerichtige, und sieht in den plattesten, geistlosesten Phrasen den gangbarsten, kürzesten Weg aus dem Elend. Der Geist der Unzufriedenheit mit allem und jedem macht sich breit. Man spielt den Enttäuschten, ist müde geworden und gebärdet sich entmutigt. Jeder Dummkopf wird als Führer anerkannt, wenn er donnernde Worte zu machen versteht. Personen und Einrichtungen werden verantwortlich gemacht, die an den Erscheinungen vollkommen schuldlos sind. Der Glaube wird Gemeingut der Massen, daß irgendein politischer Unteroffizier in fünf Minuten Probleme lösen kann, um deren Durchführung sich die Besten der Bewegung Jahre hindurch den Kopf zerbrochen haben. So wütet der Ungeist unter den Massen; so feiert die Reaktion Triumphe.

Die Wirklichkeit ist hart und kalt. Wie Eis legt sich die Wahrheit oft ums Herz. Hier vollzieht sich das Schicksal der Jugend. Die Jugend, die mit heißem Herzen bei der Sache ist, die sich leicht begeistern läßt und schnell in Überschwang gerät, fühlt am empfindlichsten die harte, kalte Wirklichkeit. Sie wird abgeschreckt und sucht einen Ausweg. Gewöhnlich rettet sie sich in das Reich der Truggebilde, schenkt den politischen Wundererzählern Glauben und läßt sich von dem Wortradikalismus blenden. Jene Jungen, die heute in den reaktionären Verbänden und Bündnissen Staffage bilden, bestätigen nur, daß die heißen Gefühle ihres Jugenddranges nicht von klaren Gedanken und Erkennen beherrscht sind. Sie glauben nicht mehr an den Sieg der Jugend und haben kein Vertrauen zur Zukunft. Gedankenlos wird solche Jugend der Schleppenträger der schwärzesten Reaktion. Hier wird unsere Aufgabe lebendig. Wir müssen der Jugend den Glauben an die Zukunft und ihre eigene Mission wiedergeben. Selbst müssen wir um unser Recht und unsere Zukunft ringen, die aber bestimmt nicht auf der Seite der lärmenden und hetzenden offenen und versteckten Reaktion zu finden ist. Unsere Zukunft ist der Sozialismus, den wir auf dem demokratischen Boden der Republik erkämpfen müssen.

Ein seltsamer Novembertag

Alljährlich werden tragische Erinnerungen an die Novembertage 1918 wieder lebendig.

Mit dem Frühstück in der schon etwas eingerissenen Rocktasche flitzte Peter Pater um die Ecke einer kleinen Fabrikstraße. Er lief immer, als ob die Arbeit Beine hätte. Mit einem gewissen Stolz meinte er, daß er von der Kontrolluhr am Werkseingang immer den letzten Stempel vor Arbeitsbeginn bekommt. Gut war nur, daß der Junge geistig stabiler als körperlich war; denn an seiner Gesundheit hatte die Unterernährung gewaltig genagt. Seine Mutter war Heimarbeiterin und der Vater an der Westfront.

Die zahlreichen Löcher in seiner Kleidung sorgten an diesen strengen Wintertagen für reichliche Lüftung. Sein karges Brot hatte er schon immer vor dem Frühstück verzehrt. Brot sagte man, und was war es? Kriegsbrot ohne Mehl!

Mittags hatte Peter immer eine dünne Suppe. „Windsuppe mit Luftklößen“ meinte er traurig, so sah das Gebräu auch aus. Aber es war doch Kriegszeit, man kochte Brennessel und und brante Eichel, um ein braunes Getränk zu kochen, Kriegszeit war für alles die Generalentschuldigung. Was half es schon, wenn man, um 20 Gramm „Affenfett“ zu erhalten, einen ganzen Tag stehen mußte, das war für Peter Pater nichts; denn der zweijährige Stiff aus der Schlosserei war gleich seiner Mutter den ganzen Tag bei der Waffenfabrikation, und der Vater stand an der Westfront.

Seit einigen Tagen murmelte man aber schon von einer Umsturzgefahr. Der Krieg sollte vorbei sein, die Arbeiter sollten regieren, und alles sollte wie im Frieden werden.

Es war Anfang November 1918. Tiefe Wunden hatte der grausame Krieg schon geschlagen. In den Betrieben und an der Front war der Lebensmut gleich mäßig. Die Ereignisse jagten aufeinander. Täglich gab es neue Überraschungen. Müde und matt standen in den Betrieben die Beschäftigten.

Peter Pater bekam vom Arbeitervertreter im Werk I einen Zettel, den er zum Führer der Arbeiter nach Werk II tragen sollte. Er nahm das Schreiben und ging.

Neugierde ist aber bei vielen Menschen krankhaft. Peter Pater war ordentlich aufgeregt; denn immer neue Gespräche tauchten auf. Seine strahlenden Augen überflogen das Schreiben. „Was . . .“, sagte er mit leiser Stimme vor sich hin, „wenn es läutet, alles antreten zur Kundgebung? Sofort die Automaten ausschalten und die Maschinen anhalten!“ Peter Pater konnte das alles nicht fassen. Es war zu viel.

Der Vertreter aus Werk II nahm mit einem ernsten Dank das Schreiben und las. Fix schlug er es an das schwarze Brett. Der Inhalt sprach sich schnell herum. Nach Minuten erklang das Signal. Auf der Straße standen nach kurzen Augenblicken die Massen zur Demonstration bereit, darunter auch Peter Pater.

Man demonstrierte und forderte. Keine Hand stellte mehr Waffen her. Die Macht lag in den Händen der bisher Beherrschten.

Nicht zu beschreiben war die Unruhe dieses 9. November. Freude und Trauer mischten sich miteinander. Musik, Lärm und Kampfgesänge ertönten. Frauen weinten und erwarteten ihre Männer. Rote Fahnen wehten von den Zinnen.

Revolution! Wie ein scharfer Peitschenknall pflanzte sich dieses Wort weiter.

Peter Pater eilte zu seiner Mutter. Auf der Arbeitsstätte war sie nicht mehr. Er ging zu Bekannten: auch dort nicht . . . Wo sollte sie nur sein? Die Wohnung war fest verschlossen. Wie Peter fassungslos an der Türfüllung lehnte, merkte er, wie aus den Fugen ein übler Gasgeruch drang. Man öffnete die Tür mit Gewalt und fand die tote Mutter mit einem Brief in der Hand. Die Kompanie ihres Mannes hatte geschrieben: „Der Gefreite Albert Pater fiel am 2. November durch Kopfschuß auf dem Felde der Ehre . . .“

Das konnte die Mutter nicht überstehen.

Auf der Straße war Freude. Im Herzen des kleinen Metallarbeiters ballte sich der Zorn zusammen. Er beugte sich über den toten Körper seiner Mutter und sagte leise und anklagend: „Mächtiger Krieg, du machst Millionen Familien traurig und noch viel mehr Menschen unglücklich . . .“

Eine sorgende Mutter hatte ausgelitten und der sechzehnjährige Lehrling wurde an diesem seltsamen Novembertag Vollwaise.

Das war eine gewaltige Anklage gegen den grausamen Krieg, der Haß sät und Tote erntet.

Von der belebten Straße aber klangen die Rufe der heimkehrenden Krieger, und von den Zinnen kündeten die roten Fahnen der Revolution den Beginn einer neuen Zeit.

Kurt Busse

besonders konstruiert und einstellbar; sie erhalten das Frischwasser von einer über dem Herde angebrachten Anschlußstelle.

Die am äußeren Herdumfange angebrachte Rinne nimmt sämtliche Herdprodukte auf, die von hier durch Rohre nach den einzelnen Sammelbassins geleitet werden. Der Antrieb erfolgt durch ein auf Trägern oder Balken aufgeschraubtes Vorgelege mit Schnecke und Antriebsriemenscheibe. Die Königswelle erhält Hals- und Fußlager. — Li —

Abnutzung und Lebensdauer der Maschinen

Druckluftmotore in	15—20 Jahren
Wassermotore in	6—20 Jahren
Dynamomaschinen und Elektromotore in	8—15 Jahren
Geräte und Handwerkzeuge in	5—10—20 Jahren
Hölzerne Modelle in	1—3 Jahren
Eiserne und metallene Modelle in	2—5 Jahren
Wellenleitungen bis	15 Jahre
Krane bis	15 Jahre
Riemen und Seile in	5—10 Jahren
Gas- und Wasserleitungen, Wasserbehälter usw. in	15—20 Jahren
Arbeitsmaschinen und Pumpen aller Art in	10—20 Jahren
Hochöfen und Kupolöfen in	10—15 Jahren
Martinöfen und andere gemauerte Öfen in	3—8 Jahren
Gleise, Weichen, Drehscheiben in	10—15 Jahren
Akkumulatoren in	8—12 Jahren

Vorstehenden Angaben ist eine achtstündige Arbeitszeit für einen Tag zugrunde gelegt.

Diese Werte ergeben die ungefähre Lebensdauer einer Reihe wichtigster Maschinen nebst Zubehör und bilden deshalb die besten Grundlagen für die rechnerische Bestimmung des bei der Abschätzung einzusetzenden Zeitwertes. — Li —

Die Badeeinrichtung

Die einfachste häusliche Badeeinrichtung ist eine Brause oder Dusche direkt aus der Wasserleitung. In 3 Meter Höhe über dem Boden wird ein Brausearm angebracht, am Boden eine Schale von 1½ Meter Durchmesser aus Zinkblech (auch Gummi, um sie zusammenzulegen), und um die Brause ein Schutzblech aus Stoff. Die Ring- oder Kapellenduschen bestehen aus 8 bis 12 Spritzringen mit ganz feinen Löchern, deren Strahlen namentlich bei hohem Druck eine starke und wohltätige Wirkung auf die Haut ausüben.

Außer der Brause wird noch eine Wanne für warme Bäder angeordnet. Zur Bereitung des heißen Wassers wendet man Badeöfen an. Badeöfen werden mit Holz, Steinkohlen oder Gas geheizt.

Der Küchenherd kann zur Bereitung des heißen Badewassers benutzt werden. Man legt in den Feuerarm des Küchenherdes eine sogenannte HerdSchlange ein, durch diese beständig im Kreislauf bewegend.

Bei einer Dusche mit gemischtem Wasser geschieht der Ausfluß von kaltem und warmem Wasser zur Wanne und Brause durch eine Badebatterie. Durch Öffnen der betreffenden Hähne kann entweder kaltes oder warmes Wasser oder beides gemischt zur Wanne oder Brause geleitet werden. Die Badebatterien werden gewöhnlich an der Wand, seltener und weniger zweckmäßig am Badeofen befestigt. Im Badeofen muß ein hoher Druck verhindert werden. Der Ofen ist mit einem sogenannten Expansionsgefäß in Verbindung. Das Ausdehnungs- oder Expansionsgefäß ist an der höchsten Stelle über Badeofen und Brause angeordnet. — Li —

Technische Lehrbriefe

Beilage zur Metallarbeiter-Jugend

Herausgegeben vom Vorstand des
Deutsch. Metallarbeiter-Verbandes

Schriftleitung: Paul Haase, Berlin

Bearbeitet von Gewerbeoberlehrer
Otto Lippmann in Dresden

Vierter Jahrgang • Nr. 11



Druck: Verlagsgesellschaft des
Deutsch. Metallarbeiter-Verbandes

Inhaltsverzeichnis: Seite

Der Weg der Erze 81

Abnutzung und Lebensdauer
der Maschinen 88

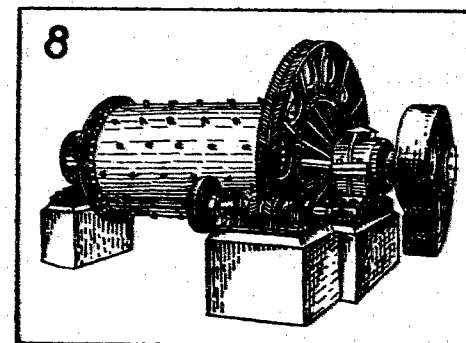
Die Badeeinrichtung 88

Berlin, im November 1931

Der Weg der Erze

Naßkugelmühlen

Naßkugelmühlen (Abb. 8) finden namentlich zur Feinzerkleinerung von Erzen Anwendung, aber auch zur Vermahlung aller anderen harten Materialien, die unter Wasserzufluß bei geringer Schlammabildung zu griesigem Korn zerkleinert werden sollen. Die innere Mahltrommel



Naßkugelmühle

dieser Kugelmühlen wird durch leicht auswechselbare Segmente aus Stahl gebildet, die eine wellenförmige Mahlfäche darstellen und mit den starken schmiedeeisernen Seitenwänden verschraubt sind. Seitenplatten aus Hartguß oder Hartstahl schützen die Seitenwände im Innern der Mühle vor Verschleiß. Wellen, Naben, Lager, Räder, überhaupt alle Teile dieser Maschinen müssen mit Rücksicht auf die große Beanspruchung bei höchster Leistungsfähigkeit

stark gebaut sein. — Die Wirkungsweise der Kugelmühle ist folgende: Nach Einbringung der erforderlichen Anzahl von Kugeln aus geschmiedetem Stahl wird die Mühle in drehende Bewegung gesetzt. Das Mahlgut wird von Hand oder mittels Aufgabevorrichtung dem Einfülltrichter zugeführt und gelangt ebenso wie das erforderliche Wasser durch die Eintragöffnung in die Mahltrommel. Dadurch, daß die Kugeln verhältnismäßig hoch herabfallen, wirken sie schlagend, nicht zerreibend. Hierdurch findet auch die Zerkleinerung des Mahlgutes vorwiegend zwischen den Kugeln, also in geringem Maße auf dem

Trommelmantel statt. Das zerkleinerte Material fällt durch Spalten, die an geeigneten Stellen der Mahltrommel angeordnet sind, auf Schutzsiebe mit großer Schlitzlochung und durch diese auf die feineren Austragsiebe am äußern Umfang der Mühle.

Das in die Mühle eingeführte Mahlwasser befördert die Austragung des hinreichend fein zerkleinerten Gutes aufs beste, und namentlich die Erzkörnchen verlassen die Mühle infolge ihres höheren spezifischen Gewichts mit dem Mahlwasser am raschesten. Alles gröbere Gut, das nicht durch die Lochung der Siebe fällt, wird durch Rücktragsvorrichtungen beständig in der einfachsten Weise ganz selbsttätig in den Mahlraum zurückgebracht, um weiter zerkleinert zu werden.

Derartige Mühlen eignen sich ganz besonders für die Feinzerkleinerung grober Stücke, wie solche von den Steinbrechern fallen. Sie können daher auch zweckmäßig an Stelle von Pochwerken Verwendung finden.

Die Stabrohmühlen, die in neuester Zeit, insbesondere auch in Verbindung mit den sieblosen Kugelmühlen in den Aufbereitungsbetrieben eingeführt worden sind, eignen sich besonders zum Vermahlen von mittlerem Korn, und zwar am besten für Stücke unter 25 mm auf eine Siebfeinheit bis zu 80 Maschen und mehr. Diese Feinheit wird bei Einhaltung der Korngröße des Aufgabegutes bereits im ersten Mahlgange erreicht, jedoch bewähren sich diese Mühlen ganz besonders für größere Feinheiten, wobei die Einschaltung eines Sandausscheiders für das Überkorn, das in die Mühle zurückgegeben oder in einer besonderen Mühle nachvermahlen wird, erforderlich ist.

Die Konstruktion bei den sieblosen Naßkugelmühlen ist ähnlich. Der Verschleiß der Mahlstäbe erstreckt sich fast gleichmäßig über die ganzen Stäbe. Ein Durcheinanderfallen der Stäbe ist deshalb ausgeschlossen, weil sie durch die Seitenwände geführt werden. Sind die Stäbe soweit verschlissen, daß sie zu dünn werden, so brechen sie einfach durch und werden durch die große Austrageöffnung mit austragen und dort abgefangen. Die Nachfüllung erfolgt auf einfache Weise durch die gleiche Öffnung, ohne daß die Mühle geöffnet zu werden braucht. Eine kleinere besonders angebrachte Öffnung am Mantel dient zur vorherigen Entleerung des Materials und des Wassers, wenn die Mühle durch irgendeinen Umstand befahren und nachgesehen werden muß.

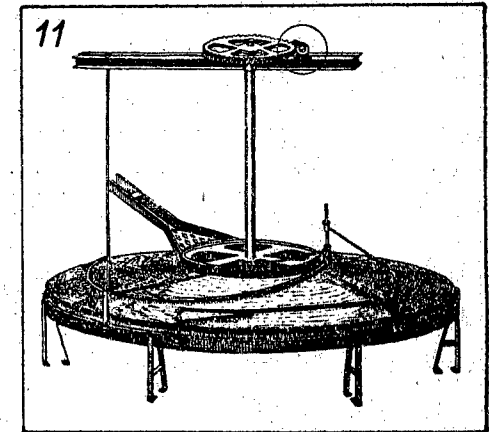
Die Kugelrohmühle findet hauptsächlich in Aufbereitungsanlagen Anwendung, wenn der Zerkleinerungsgrad nicht so fein zu sein braucht wie bei den Stabrohmühlen und das zum Teil nur auf Sandfeinheit gemahlene Material von anderen Aufbereitungsmaschinen zur weiteren Verarbeitung aufgenommen wird. Namentlich eignet sie sich für die Zerkleinerung von Zwischenprodukten. Die Leistung läßt sich durch das mitgeführte Wasser bei Vorschaltung einer Verdichtungs Spitze regulieren, indem bei starkem Durchfluß des Wassers gröbere Teile mitgerissen werden, während bei geringerem Durchfluß des Wassers größere Feinheiten des Mahlproduktes erzielt werden können. Die Mühlen erhalten entweder ein Mantelfutter aus Stäben oder aus Platten. Beide werden angewandt, die Platten besonders dann, wenn ein Gewicht gespart werden soll.

Die Ausscheidung der Schlämme findet auf einer endlosen, sich um Rollen drehenden und dauernden Stoßbewegungen ausgesetzten Gummiplane statt. Diese Gummiplane, welche die Herdfläche bildet, ist in der Längs- und Querrichtung geneigt. Sie bildet eine von der Aufgabestelle aus ansteigende und gleichzeitig nach der Produktrinne abfallende Fläche. Auf dieser nach zwei Richtungen geneigten Fläche der Herdplane beruht die gute Wirkung des Herdes, weil man in der Lage ist, je nach der Schwere des Materials, die Trennung mehr an die Aufgabe oder an das Ende des Herdes zu verlegen. Beide Neigungen sind verstellbar. Die Geschwindigkeit der Plane ist durch den Einbau stufenartiger Ketten-scheiben regulierbar.

An zwei starken gußeisernen Ständern sind oben an starken Zapfen dreh- und feststellbare Balanceträger befestigt, an deren Enden in Kugelpfannen Pendel hängen, die unten an gleichen Kugelpfannen den Herdrahmen tragen. Auf diesem Herdrahmen sind zwei in Spannvorrichtungen gelagerte Holzwalzen befestigt, um welche die Gummiplane gelegt ist, die außerdem unten durch zwei Leitrollen geführt wird. Die Gummiplane gleitet über einen ebenfalls an Herdrahmen befestigten Holztisch, der mit Wasser bespült wird. Der Antrieb der Gummiplane erfolgt durch Zahnradvorgelege und Kettengerieße von der Daumenscheibenwelle aus, auf der eine feste und eine lose Riemenscheibe für den Antrieb sitzen. Die auf Konsolen am vorderen Ständer gelagerte Antriebswelle bewirkt durch eine Daumenscheibe und eine am Herdrahmen befestigte Stoßstange, die an zwei Stellen im vorderen Ständer geführt und durch eine starke Feder gespannt wird, eine dauernde Stoßbewegung der ganzen schwingend aufgehängten Herdkonstruktion.

Der in Bild 11 dargestellte Rundherd findet in solchen Fällen Anwendung, wo es sich um die Verarbeitung leicht aufzubereitender, feiner Schlämme handelt und der zur Verfügung stehende Raum die Aufstellung von Planherden nicht gestattet.

Dieser Rundherd besteht aus einer von der Königswelle getragenen Herdtafel, auf welche die zu verarbeitende Trübe durch eine am inneren Herdumfange angebrachte Aufgeberinne verteilt wird. Der gußeiserne Herdteller wird sauber abgedreht und des leichten Transportes wegen zweiteilig ausgeführt. Die Brausen sind für das jeweilige Material



Rundherd

Klassiertrommeln in der außerordentlich scharfen Klassierung liegt, bei der nur ganz wenige Teile Unter- oder Überkorn entfallen. Durch diese scharfe Trennung der einzelnen Kornklassen wird sowohl die Güte der auf die Setzmaschinen und Herde entfallenden Produkte und die Mengenleistung gesteigert, als auch das Ausbringen wesentlich erhöht.

Das Siebband besteht aus Maschengewebe von etwa 600 mm Breite und wird endlos auf Bandtrommeln aufgelegt. Die Achsenentfernung der Trommeln beträgt etwa 1000 mm. Da die Verlagerung der Bandtrommeln einseitig ist und die Außenseite schwebend vollständig freiliegt, lassen sich die Siebbänder einfach seitlich abziehen. Durch Umleiten der Trübe (mit Wasser durchsetzter Erzbruch) auf das Nebensieb kann die Auswechslung bei Doppelbandsieben auch während des Betriebes vorgenommen werden.

Die Seiten der Siebbänder sind mit einer breiten und starken Gummiborde versehen, die verhindert, daß das aufzugebene Material seitlich abfließen kann. Die Verstärkung dient gleichzeitig zur Erhöhung der Reibung zwischen Sieb und Bandtrommel und wirkt daher als Treibriemen. Zur Erzielung eines geraden Bandlaufes und der erforderlichen Spannung ist unter dem Sieb eine Spannrolle vorgesehen.

Die Arbeitsweise des Bandsiebes liegt darin, daß die aus einem Verteiler zugeführten Erzpartikel so fallen, daß die größeren Körner, die mit größerer Geschwindigkeit voreilen, das Sieb an einem Punkte berühren, der weiter nach vorn liegt als derjenige, an welchem die feineren Erzpartikel niedergehen. Hinter diesen Körnern bleibt also das Sieb offen, so daß die feinen Partikel und das Wasser durchfließen können. In einem unter der oberen Siebfläche zwischen den Bandrollen liegenden Trichter werden die feinen Partikel aufgefangen und weitergeleitet. Durch die gleichzeitige Vorwärtsbewegung des Bandes entsteht ein kontinuierliches Arbeiten, da das Überkorn aus der Siebzone weggeführt wird und ständig freie Siebmaschen in diese gelangen. Das Überkorn erhält außerdem noch eine leichte Berieselung, durch die alle noch anhaftenden Spuren von Schlamm und feinerem Material abgewaschen werden.

Zur ersten Absiebung des Haufwerks, welches neben Feinerz auch noch größere Mengen grobes Stückerz führt, werden Erzaufbereitungsanlagen, konische Siebtrommeln, verwendet, welche auf Rollen laufen und durch Zahnräder oder direkt durch Riemen angetrieben werden. Solche Trommeln eignen sich für die Herstellung großstückiger Erzsorten besser als Roste, Schüttel- oder Schwingsiebe, da sich die großen Sieblöcher nicht so leicht zusetzen und sie überdies ein gutes Abbrausen (Abspülen) des Erzes ermöglichen, so daß die nachfolgende Sortierung von Hand gut und schnell erfolgen kann.

Der Großplanherd eignet sich für die Verarbeitung feinsten und mehrere Erzsorten führender Schlämme, erzeugt hoch angereicherte Erzprodukte und liefert ärmste Abgänge.

Die Bauart ist so gehalten, daß trotz der Größe der Arbeitsfläche das Gewicht niedrig ist, ohne die Stabilität zu beeinträchtigen. Dies wird dadurch erreicht, daß bei der Ausführung des Herdes Verbindungen von Holz mit Eisen verwandt werden. Insbesondere ist der Rahmen nur aus leichten Hölzern gebaut, die durch eingelegte Blechstreifen verstärkt sind.

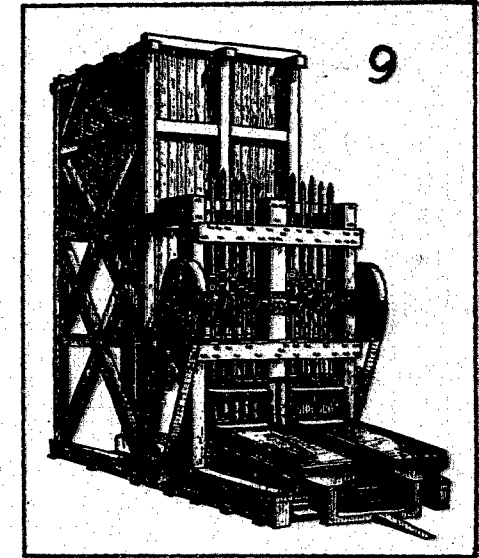
Die Flintsteinrohrmühlen finden die gleiche Anwendung wie die Kugelrohrmühlen, eignen sich aber auch gut zur Feinmahlung. Im Gegensatz zu anderen Mühlen besteht das Futter hier aus harten Quarzsteinen (Silexsteinen). Zur Füllung der Mühle werden Flintsteine verwandt. Diese Mühlen sind im Verhältnis zu den anderen Mühlen viel leichter, weil das Gewicht der Steine geringer ist als das der Stahlkugeln. Die äußere Konstruktion ist die gleiche wie bei den anderen Mühlen. Die Mühlen bestehen aus dem zylindrischen Blechmantel, der

am Umfange geschweißt, also ohne jede Nietung hergestellt ist. Nur die Winkelringe sind angenietet, jedoch werden diese Nietungen durch die Gestaltung der Winkelringe, die konisch eingesetzt sind, fast nicht beansprucht. Eine Seitenwand trägt den Zahnkranz, der mit ihr verschraubt ist, ohne daß die Schrauben indessen besonders beansprucht würden, da die Zahnkranze auf einem besonders gedrehten Ansatz ruhen.

Zur Einführung des Materials dient ein Einlaufkopf, mit oder ohne Schöpfrüssel. Außerdem werden noch einfache Schöpfer da angewandt, wo die Höhenverhältnisse eine direkte Einführung nicht zulassen, sondern wo das Aufgabematerial aus einem Schöpftrog entnommen werden muß, zum Beispiel bei Anwendung von einer sieblosen Naßkugelmühle als Vormühle mit Sandabscheider und Naßrohrmühle zur Feinmahlung des unaufgeschlossenen Gutes.

Pochwerke

Zur Feinzerkleinerung von Edelerzen, namentlich fein eingesprengten Gold- und Silbererzen, und zum gleichzeitigen Amalgamieren (Verfahren mittels Quecksilber Gold und Silber vom Erz zu scheiden) des Goldes oder Silbers kommen Pochwerke (Abb. 9) zur Anwendung. Im Anschluß an die Pochwerke erfolgt das weitere Amalgamieren auf vorgelegten Kupferplatten.



Pochwerke

In der Regel werden zwei Batterien von je fünf Stempeln in einem Pochstuhl vereinigt und bilden eine Doppelbatterie; es wird jedoch jede Einzelbatterie für sich angetrieben, um Betriebsstörungen auf den möglichst geringsten Umfang zu beschränken. Das Gewicht der Pochstempel wird nach den jeweiligen Verhältnissen bestimmt. In Fällen, in denen die einzelnen Teile ein bestimmtes Höchstgewicht nicht überschreiten dürfen, zum Beispiel für Gegenden mit schwierigen Transportverhältnissen, werden Pochwerke mit zerlegbaren Pochtrögen verwendet.

Die Zuführung des Pochgutes aus den großen Vorratsbehältern wird durch eine vom mittleren Pochstempel mechanisch bewegte Aufgabevorrichtung automatisch bewirkt. Eine auf der Rückseite der Pochstempel angebrachte Fingerwelle ermöglicht die sofortige Stillsetzung eines jeden Pochstempels.

Die Stempelwellen aus Spezialdraht sind sauber gedreht und werden an beiden Enden mit rauh gedrehtem Konus zur Aufnahme der Beschwerer ausgeführt; diese werden aus zähem Stahlguß hergestellt. Für die Pochschuhe und Pochsohlen wird Spezialstahl verwendet. Die Hebelknöpfe sind aus zähem Stahlguß mit geschliffenen Arbeitsflächen hergestellt. Die Daumenwellen und die Stempelwellen werden aus weichem Walzstahl gefertigt. Erstere laufen in einfachen Gußlagern, die mit Weißmetall ausgegossen sind; die Stempelwellen bewegen sich in Hartholzführungen.

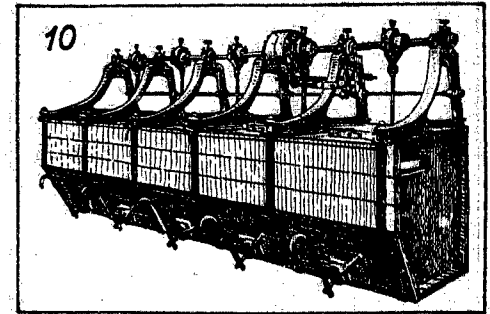
Die Pochtröge aus Grauguß werden mit leicht auswechselbaren Stahlplatten ausgefüttert; um die Bodenfläche zu schützen, wird je ein zweiteiliger, leicht auswechselbarer Stahlboden eingelegt. Die auf Holzrahmen gespannten Pochsiebe werden in einfachster Weise, durch Andrücken derselben mittels Keilen, befestigt.

Eine weitere Art der Erzscheidung ist die mittels des elektrischen Stromes. Wir kennen dabei eine magnetische Aufbereitung von Erzen auf trockenem wie auf nassem Wege. Es gibt auch hierfür infolge der reichen Erfahrungen bedeutungsvoller Werke Apparate in erprobten Bauarten.

Zur magnetischen Anziehung der Erze dienen zwei walzenförmige Elektromagnete, die parallel übereinander gelagert sind und zwischen denen an beiden Enden je ein magnetisches Feld erzeugt wird. Der obere Magnet wird mittels eines Rädervorgeleges in Umdrehung versetzt, während der untere feststeht. Durch eine einstellbare Aufgabevorrichtung wird das Scheidegut zwischen die Pole geführt. Das unmagnetische Gut fällt über die unteren, festen Pole ab, während die oberen, umlaufenden Pole das von ihnen festgehaltene magnetische Erz mit sich fortführen und entsprechend der allmählich abnehmenden Stärke der magnetischen Felder erst die schwach magnetischen und schließlich die stark magnetischen Erzteilchen abfallen lassen. Diese werden durch einstellbare Schieber getrennt abgeführt. Es erfolgt somit lediglich durch die Pole und ohne Zuhilfenahme von Bändern, Tüchern oder anderen Transportmitteln, die die magnetische Wirkung bedeutend herabsetzen würden, sowohl eine Trennung der magnetischen Teile von den unmagnetischen, als auch eine Scheidung der ersteren unter sich, entsprechend der Einwirkung der magnetischen Felder. Wesentliche Verschiedenheiten von der vorerwähnten Konstruktion zeigt der Magnet-

scheider Patent Heberle, den die Firma Friedrich Krupp, Grusonwerk, für nasses Verfahren liefert. Bei diesem werden die Erzteile während des freien Falles im steigenden Wasserstrom in einem spitzkastensähnlichen Gehäuse der Wirkung eines Elektromagneten ausgesetzt. Da die Adhäsion (Zusammenhangskraft) zwischen den einzelnen Erzteilchen aufgehoben ist, können die magnetischen Teilchen, ungehindert von den unmagnetischen, der Wirkung der magnetischen Anziehung folgen. Während die unmagnetischen Teilchen frei herabfallen, werden die magnetischen aus der Fallrichtung abgelenkt und getrennt von den ersteren ausgetragen.

Zur Klassierung und Sortierung der Erze gibt es ebenfalls gute Einrichtungen. Zu nennen sind Trommelsätze und Spitzluttengerinne mit Kästen (Abb. 10). Das sind offene, nach unten keilförmig zugespitzte Eisen- oder Holzkästen, die in Breiten bis zu einem Meter oben offen sind und in verschiedener Anzahl zu einem Stromgerinne aneinandergereiht werden. Sie haben den Vorzug einer besonders scharfen Sortierung, weil durch Einstellung des inneren keilförmigen Kastens und Regelung des unten eingeführten Wassers die Stromgeschwindigkeit,



Trommelsätze

Austragmenge und Dichte gänzlich den Eigenheiten des zu speisenden Herdes angepaßt werden können. Es werden auf diese Weise Sande und Schlämme mit feinem Korn sortiert. An diese reiht sich nun die sogenannten Setzmaschinen an. Die Setzmaschinen bestehen aus einem langen, trogförmigen Behälter, der mit Sieben und Triebwerkeinrichtungen versehen ist, wodurch die Erze nach und nach „abgesetzt“ werden. Die Setzmaschinen dienen zum Trennen von Erzgraupen oder Sanden nach ihrer Dichte. Sie erhalten im allgemeinen mehrere Siebteile, und zwar genügen bei einfachen Erzen in der Regel zwei- und dreisiebige Maschinen, während bei zusammengesetzten Erzen vier- und fünfsiebige Maschinen gewählt werden. Einsiebige Maschinen kommen nur in Ausnahmefällen zur Anwendung. Das Setzgut wird der Maschine fortdauernd möglichst gleichmäßig zugeführt und breitet sich bei der Ab- und Aufwärtsbewegung der Kolben im aufsteigenden und zurückgehenden Wasserstrom auf den Sieben aus. Die Erzgraupen und Sande lagern sich dabei nach der Reihenfolge ihrer Litengewichte, die schwersten zuunterst.

Zum Klassieren von Material unter 3 mm Korngröße werden in neuerer Zeit Bandsiebe verwandt, deren besonderer Vorteil gegenüber

Hilfe für erwerbslose Jugendliche

Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, die Spitzenorganisation der deutschen Jugendverbände aller Richtungen, hielt am 21. Oktober in Berlin eine stark besuchte Hauptversammlung ab, die sich vor allem mit den Hilfsmaßnahmen für erwerbslose Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren beschäftigte. Nach einem einleitenden Vortrag des Geschäftsführers des Reichsausschusses, Hermann Maaß, verdichtete sich die rege Aussprache zu einer von den Verbandsvertretern aller Richtungen einstimmig angenommenen Entschliebung.

Angesichts des wachsenden Umfangs der Erwerbslosigkeit unter den Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren und der hieraus folgenden persönlichen und beruflichen Not ist der Reichsausschuß überzeugt, „daß eine Änderung des Notstandes nur durch Arbeitsbeschaffung zu erreichen ist. Ein Mittel steht er in der Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit für Jugendliche, um erwerbslosen Jugendlichen neue Arbeitsplätze zu verschaffen“. Mit Rücksicht darauf, „daß in weitem Umfange Jugendliche nach Beendigung ihrer Lehre sofort entlassen und erwerbslos werden“, fordert er, „daß jeder Lehrherr zu verpflichten ist, die von ihm ausgebildeten Lehrlinge nach Beendigung ihrer Lehrzeit mindestens sechs Monate lang in seinem Betriebe als Gesellen und Gehilfen weiter zu beschäftigen“.

„Die Notwendigkeit allgemeiner Sparsamkeit, besonders in der Verwendung öffentlicher Mittel, darf nicht dazu führen, daß in falsch verstandener und kurzfristiger Sparsamkeit die zur Durchführung der Hilfsmaßnahmen benötigten Mittel in einer Weise gekürzt oder zum Teil gänzlich gestrichen werden, die der auch staatspolitisch nicht zu leugnenden Aufgabe und sittlichen Pflicht nicht mehr gerecht wird, Arbeits- und Lebenskraft der erwerbslosen Jugendlichen zu erhalten und diese vor Verfehlungen und Vergehen zu bewahren.“

Der Reichsausschuß fordert, daß neben den Mitteln, die die Reichsregierung für die berufliche Schulung erwerbsloser Jugendlicher bereitgestellt hat, dem Reichsministerium des Innern für die Zwecke der Jugendpflege und Volksbildung ein erwerbslosen Jugendlichen durch den Reichsfinanzminister ein Fonds in Höhe von 5 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt wird. Der Reichsausschuß fordert ferner, daß die in Preußen im ordentlichen Haushalte bewilligten Mittel zur Fürsorge für erwerbslose Jugendliche und zur allgemeinen Pflege der Jugend, die inzwischen vom Preussischen Finanzministerium eingesparrt worden sind, in vollem Umfange ihrem vom Preussischen Landtage zugedachten Zwecke wieder zugeführt werden.“ Der Reichsausschuß erwartet auch von den übrigen Ländern, daß Mittel und Einrichtungen für die Hilfe an erwerbslosen Jugendlichen bereitgestellt werden.

„Die ausgezeichneten Dienste, die die Berufs- und Fachschulen in der beruflichen und allgemeinen Fortbildung für erwerbslose Jugendliche geleistet haben und leisten können, nötigen den Reichsausschuß zu der Forderung, daß die Länder als die Träger des Berufs- und Fachschulwesens sich der Notwendigkeit nicht verschließen, die Berufs- und Fachschulen in ihrem gegenwärtigen Umfange zu erhalten und im Hinblick auf die Verwendungsmöglichkeiten für die Erwerbslosenhilfe diese Einrichtungen auszubauen.“

Der Reichsausschuß richtet die dringende Bitte „an die Gemeinden, trotz ihrer finanziellen Bedrängnis die Not ihrer erwerbslosen Jugendlichen durch Bereitstellung geeigneter Aufenthalts- und Schulungsräume, durch Speisungen und durch Einsatz von Geldmitteln überwinden zu helfen. Der Reichsausschuß ist überzeugt, daß diese Aufwendungen in keinem Verhältnis zu den sonstigen Fürsorgelasten stehen und eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Hilfe seitens der Verbände sind.“

Die gegenwärtige schwere und umfangreiche Not der erwerbslosen Jugendlichen kann wesentlich gemildert und auch überwunden werden, wenn öffentliche und freie Träger der Hilfe für erwerbslose Jugendliche unter Verzicht auf Zuständigkeitsstreitigkeiten sich zu gemeinsamer Arbeit und zu gegenseitiger Unterstützung bereifinden.“

Welcher Jugendliche erhält Arbeitslosenunterstützung?

Durch die bekannte Notverordnung vom 5. Juni wird bestimmt, daß Jugendlichen unter 21 Jahren Arbeitslosenunterstützung nur dann gewährt werden soll, „wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht“. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung können alle Jugendlichen von der Arbeitslosenunterstützung ausgenommen sein, die noch Eltern oder Großeltern haben, denn diese haben die Unterhaltspflicht für ihre noch nicht volljährigen Kinder. Durch die Rechtsprechung ist aber bereits entschieden, daß nicht das bloße Be-

stehen eines Unterhaltsanspruchs, sondern dessen praktische Verwirklichung ausschlaggebend ist, es müssen also die den Eltern zur Verfügung stehenden Mittel zur Bestreitung des gemeinsamen notdürftigsten Unterhalts tatsächlich ausreichend sein.

Um die in großer Zahl notwendig werdenden Entscheidungen der Arbeitsämter zu vereinfachen und die Feststellungsmethoden zu vereinfachen, hat die Reichsanstalt die Arbeitsämter angewiesen, die für die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge geltenden Grundsätze anzuwenden. Es ist hier nach von dem Einkommen der Eltern des Arbeitslosen auf dessen eventuelle Unterstützung der Betrag anzurechnen, um den das Einkommen 20 M in der Kalenderwoche übersteigt. Der Betrag von 20 M erhöht sich für jede Person, die der Vater des Arbeitslosen auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend unterhält, um 10 M. Hierbei muß besonders betont werden, daß die bei der Bedürftigkeitsprüfung für die Krisenunterstützung erfolgende Anrechnung der Einkommen anderer in der Familie lebender Verwandten (zum Beispiel Geschwister) nicht zulässig ist. An einem Beispiel sei die Lage verdeutlicht:

Ein 18jähriger Arbeiter hat bisher 33 M Wochenlohn gehabt und infolgedessen, da die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, 11,55 M Arbeitslosenunterstützung zu beanspruchen. Sein Vater arbeitet und verdient 40 M in der Woche und hat davon seine Frau sowie zwei schulpflichtige Kinder außer dem arbeitslosen Jugendlichen zu unterhalten. Von dem Einkommen des Vaters wären demnach 50 M (20 M für den Vater, je 10 M für Frau und zwei Kinder) in Abzug zu bringen; was infolge des niedrigeren Einkommens nicht möglich ist; es würde demnach die Arbeitslosenunterstützung voll zu zahlen sein.

Hätte der Vater allein oder zusammen mit seiner Frau wöchentlich 55 M Einkommen, so blieben bei 50 M nachgewiesener Mindestbedarf für die Familie 5 M übrig, die für den Unterhalt des arbeitslosen Sohnes zur Verfügung ständen; von dessen Arbeitslosenunterstützung von 11,55 M würden demnach nur 6,55 M zu zahlen sein. Handelt es sich um bereits berufstätige Kinder, so wird es sich nach dem Lohn der Kinder richten, ob für deren Unterhalt Beträge eingesetzt werden können.

Ist ein Jugendlicher etwa vor vollendetem 21. Jahr großjährig erklärt, so hat dieser Umstand keine Wirkung auf den Unterstützungsanspruch, die 21-Jahr-Grenze bleibt in Geltung. Wird während der Arbeitslosigkeit das 21. Lebensjahr erreicht, so tritt, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, die Unterstützungsberechtigung ohne Einschränkung ein, natürlich auch dann, wenn ein bereits gestellter Antrag auf Arbeitslosenunterstützung wegen nicht vorliegender Bedürftigkeit abgelehnt worden war oder nur eine Teilunterstützung gewährt wurde.

Eine noch offene Frage ist es, ob der unter 21 Jahre alte ledige Arbeitslose die von dem Gesetz vorgeschriebene Wartezeit von 21 Tagen dann schon vor Erreichen des 21. Lebensjahres erfüllen kann, wenn sein Unterstützungsanspruch nicht anerkannt worden war. Es liegt noch keine Entscheidung vor, doch vertreten die Gewerkschaften den Standpunkt, daß der Arbeitslose die vom Gesetz geforderten Bedingungen für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung auch in der Zeit der Arbeitslosigkeit erfüllen kann, die vor der Vollendung des 21. Lebensjahres liegt.

(Ledearbeiter-Zeitung)

Naturpflege im Kapitalismus

Jahrhunderte und Jahrtausende war die Natur unberührt vom verderblichen Einfluß des Menschen. Erst seit die kapitalistische Entwicklung einseitig ihren Einfluß herausstellte, begann sich dieser Einfluß der Profitwirtschaft auf die Natur bemerkbar zu machen. Da setzten die Bemühungen zur Erhaltung der Natur und ihrer Schönheiten ein.

So gibt es auch im Ruhrgebiet, dessen Natur besonders unter dem Einfluß des Industriebens leidet, Kreisstellen für Naturdenkmalpflege. Eine von ihnen ist in Essen. Sie hat das Gebiet vieler Ruhrstädte zu betreuen, und ihre Bemühungen waren auch, wie der neue Jahresbericht für 1930/31 b. weist, zum Teil von Erfolg gekrönt. Aber oft war die große Arbeit, die von der Kreisstelle geleistet wurde, doch erfolglos geblieben.

Es charakterisiert treffend die Zukunft der Naturdenkmalpflege und die Aussicht, die wir auf die Erhaltung der Natur haben, wenn diese Kreisstelle in Essen in ihrem Jahresbericht schreibt: „Die Vernichtung des natürlichen Landschaftsbildes unseres Ruhrtales im gesamten Bereich unserer Kreisstelle ist unaufhaltbar.“

Natur und Kapitalismus vertragen sich ebensowenig, wie Kultur und Kapitalismus vereinbar sind. Eine Wirtschaftsordnung, deren Wesen brutaler Eigennutz ist, läßt sich nicht in einen idealen Gedanken einspannen. Eine Harmonie des großen Lebens wird erst in einer Wirtschaftsordnung der Gemeinschaft sein.

DER JUNG-GESELLE

Der Teufel wollte alles werden,
Der Lehrling nicht, das macht Verdruß.
Ich hab' getragen die Beschwerden
Drei Jahre lang. Und dann war Schluß.
Ich weiß noch, wie ein Herr im Fracke
Mich äußerst jovial empfing,
Dann schlüpft' ich in die blaue Jacke,
Durchs Tor, und war im Wirtschaftsring.
Ich galt den ein Jahr ältern Knaben
So dumm wie ein papiernes Pferd,
Erst jemand unter sich zu haben,
Erhöht des Kleinen kleinen Wert.

„Geh mal den Gummihammer holen,
Auf stumpfe Feilen schmiert man Fett,
Polier recht blank die Schmiedekohlen,
Die Walze plättet dein Jackett.“
Doch dann bekam ich als Geselle
Ein gutes Zeugnis, das Gehalt,
Das erste, zahlt die Stempelstelle,
Der Wirtschaft war ich schon zu alt.
Drei Jahre ohne jede Pause,
Sie waren um. Lät Lehrvertrag.
Jetzt wieder in der Mutter Hause
Lieg ich. Ihr macht den Muttertag.
Da brüllt aus Gold- und Blumenläden
Die Lüge, bis sie selbst sich glaubt,
Die Not wirkt ihre grauen Fäden
Um meiner Mutter blasses Haupt.
Doch — kein ergebnes Händefalten.
In trotzigem Zusammenfehn
Mit kampf- und sturmerprobten Alten
Helf' ich die neue Welt gestalten:
Zur Menschlichkeit den Mensch erhöh'n.

R. R.

Gesellenlohn bei Nachlernen

Bei einer Hamburger Firma war ein Schlosserlehrling mit vierjähriger Lehrzeit eingestellt worden. Laut Vertrag mußte er Versäumnisse während der Lehrzeit, auch infolge von Krankheit, von mehr als acht Wochen nachlernen. Nach Beendigung der Lehre wurde der Junge als Geselle weiterbeschäftigt. Er erhielt aber für die Zeit vom 17. bis 27. Mai 1930 unter Berufung auf die erwähnte Vertragsbestimmung, die bei vielen Innungen üblich ist, nicht den Gesellenlohn, sondern nur Lehrlingsvergütung.

Die Gerichtsverhandlungen um den Lohnunterschied gingen bis zur reichsgerichtsgerichtlichen Entscheidung, das schließlich zugunsten des Lehrlings gegen die Firma und den Verband der Metallindustriellen entschied und den Grundsatz aufstellte, daß die versäumte Zeit zwar nachgelernt werden müsse, daß aber während des Nachlernens der Gesellenlohn zu zahlen sei.

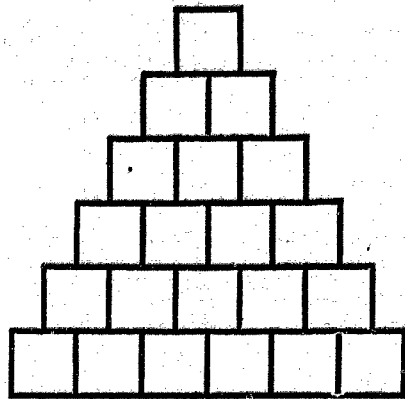
SCHRIFTENSCHAU

Betrogene Jugend. Anklage eines jungen erwerbslosen Deutschen. Von Karl Raimund, Bremerhaven. Ein junger erwerbsloser Metallarbeiter hat sein Elend und die Not der Zeit schlicht und einfach in dieser Schrift dargestellt. Es ist kein Einzelschicksal, sondern das Schicksal von tausend Namenlosen. Ein Notschrei der Jugend von heute. Der Verfasser schildert seine Kindheit von 1914 ab. So erleben wir nun mit dem Verfasser die Not bei Kriegszusammenbruch, in der Inflation, in der Rationalisierungskrise und unserer heutigen Weltkrise. Das Schriftchen verdient Verbreitung. Preis 20 Pf. Verlag Adolf Karl Raimund, Bremerhaven, Sietstraße 18, II.

Lehrlingsrecht nach der Rechtsprechung. Der Deutsche Bau-gewerksbund gibt für Jugendleiter, Gesellenausschußmitglieder und Verbandsfunktionäre, die im Lehrlingswesen tätig sind, unter obigem Titel eine neue Schrift heraus. Der Stoff dient zur Klarstellung des Rechts der Lehrlinge in allen Berufen. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 60 Pf., für Nichtmitglieder 1,20 M. Verlag: Deutscher Bau-gewerksbund (Nikolaus Bernhard), Berlin SW 68, Friedrichstraße 5/6.

Pyramidenrätsel

In jeder Stufe ist durch Hinzufügen eines weiteren Buchstabs ein neues Wort zu bilden. Die Buchstaben können untereinander vertauscht werden.



1. Vokal, 2. Spielkarte, 3. Teil des Baumes, 4. Filmgröße, 5. Ablauf (beim Sport), 6. Schottisches Geschlecht, das im 17. Jahrhundert zur Regierung gelangte.

Auflösung des Versteckrätsels aus Nr. 44:

Grauen	=	Grau
Betreuer	=	teurer
Freundschaft	=	Freund
List	=	ist
Turnhalle	=	alle
Theoretik	=	Theorie
Mund	=	und
Gründer	=	grün
Dessau	=	des
Lebensziel	=	Lebens
Rheingold	=	goldner
Baumeister	=	Baum

**Grau, teurer Freund, ist alle Theorie,
und grün des Lebens goldner Baum!**

(Goethe)

Vom Vorstand

Telegrammanschrift: Metallvorstand Berlin
Fernsprecher: Dönhoff 6750—6753

Mit Sonntag, dem 8. November, ist der 46. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. November 1931 fällig.

An die auswandernden Mitglieder

Mitglieder, die im Ausland reisen und kein Reisegeld erheben, müssen zur Erhaltung ihrer Mitgliedschaft, unter Einsendung ihres Mitgliedsbuches, beim Verbandsvorstand in Berlin Stundung der Beiträge beantragen.

Im Ausland arbeitende Mitglieder, die an ihrem Arbeits- oder Wohnort einer Metallarbeiterorganisation nicht beitreten oder zu einer solchen nicht übertreten können, haben sich nach § 5 Abs. 5 und § 34 des Verbandsstatuts unter Einsendung ihres Mitgliedsbuches beim Verbandsvorstand als Einzelmitglied anzumelden.

Bei Nichtbeachtung dieser statutarischen Bestimmungen erlischt die Mitgliedschaft und kann nach etwaiger Rückkehr die erloschene Mitgliedschaft nicht fortgesetzt werden.

Die Ortsverwaltungen werden dringend gebeten, die Kollegen, die sich zu einer Reise ins Ausland oder zur Auswanderung abmelden, auf die statutarischen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Gestohlen wurde:

Mitgliedsbuch Nr. 5755 308, lautend auf den Schmied Emil Härtel, geb. am 28. November 1886 zu Klernitz (Strehlen).

Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148

Der Verbandsvorstand